

Brüssel, den 18. Juni 2018
(OR. en)

10071/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0058 (COD)**

**CODEC 1051
ECOFIN 618
RELEX 550
COEST 119
NIS 15**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über eine weitere Makrofinanzhilfe für die Ukraine (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. März 2018 den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. Juni 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 7055/18.

² Dok. 9948/18.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 27/18 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der ungarischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
